

## 2. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 19. Juni 2024, 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

- Vorsitz: Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin
- Protokoll: Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen, Stv. Leiter Gemeindeverwaltung
- Anwesend: Es sind ca. 157 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
- Entschuldigt: Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung

### Traktanden

- 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024
- 2 Besprechung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023
- 3 Besprechung und Beschlussfassung über die Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 01.07.2024–30.06.2028
- 4 Besprechung und Beschlussfassung über den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt sowie über den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium Neumatt
- 5 Besprechung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «regionale Stützpunktfeuerwehr Birs» und des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe der Gemeinde Aesch
- 6 Besprechung und Beschlussfassung über die Überarbeitung des Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglements
- 7 Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reklamereglements der Gemeinde Aesch
- 8 Entgegennahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission 2023 / 2024
- 9 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Eveline Sprecher** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur zweiten Gemeindeversammlung des Jahres 2024.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Eveline Sprecher begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Es melden sich keine Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

### Wahl der Stimmenzähler

**Eveline Sprecher** schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Caroline Hickel (Präsidentin)
- Alexandra Fanti
- Beatrice Kränzlin
- Jonathan Aebi

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

### Abstimmung

**://:** Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- **Caroline Hickel (Präsidentin)**
- **Alexandra Fanti**
- **Beatrice Kränzlin**
- **Jonathan Aebi**

### Geschäftsverzeichnis

**Eveline Sprecher** stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

**6      26.00                    Gemeindeversammlung / Allgemeines**  
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18.  
März 2024

**Peter Baer**, Leiter Bereich Finanzen und Stv. Leiter Gemeindeverwaltung, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren.

Abstimmung

**://:      Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024 wird einstimmig genehmigt.**

**7      20.09                    Jahresrechnungen**  
Besprechung und Beschlussfassung der Jahresrechnung  
2023

Andreas Spindler stellt die Rechnung 2023 anhand beiliegender PowerPoint-Präsentation vor (vgl. Protokollbeilage). Er erläutert detailliert die Ergebnisse der Rechnung 2023 und die jeweiligen Einflüsse, die schliesslich zum Jahresergebnis beigetragen haben. Die einzelnen Zahlen sind dem Anhang zu entnehmen.

Nach der Bildung einer Vorfinanzierung für Schulraumbauten von CHF 2.8 Mio. und der Einlage in den Fonds Jugendförderung schliesst die Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'107.-.

Der Ertragsüberschuss resultiert vor allem aus der höher ausgefallenen Vorjahressteuern der natürlichen Personen (vor allem nachträglich veranlagte Quellensteuerpflichtige) von rund CHF 1.5 Mio. und der juristischen Personen von rund CHF 1 Mio. Hinzu kommen Einmaleffekte bei den juristischen Personen von rund CHF 500'000 und ein höher ausgefallener Finanzausgleich von rund CHF 500'000. Ausserdem fielen die Abschreibungen rund CHF 300'000 tiefer aus. Negativ beeinflusst wurde das Resultat durch die höheren Abgaben an Alters- und Pflegeheime im Umfang von rund CHF 190'000 wie auch bei der Spitex von rund CHF 150'000.

Auf der folgenden Folie wird aufgezeigt, für welche Bereiche (Funktionen) wie viel ausgegeben wurde:

## Laufende Rechnung

### Aufwand: Funktionale Gliederung

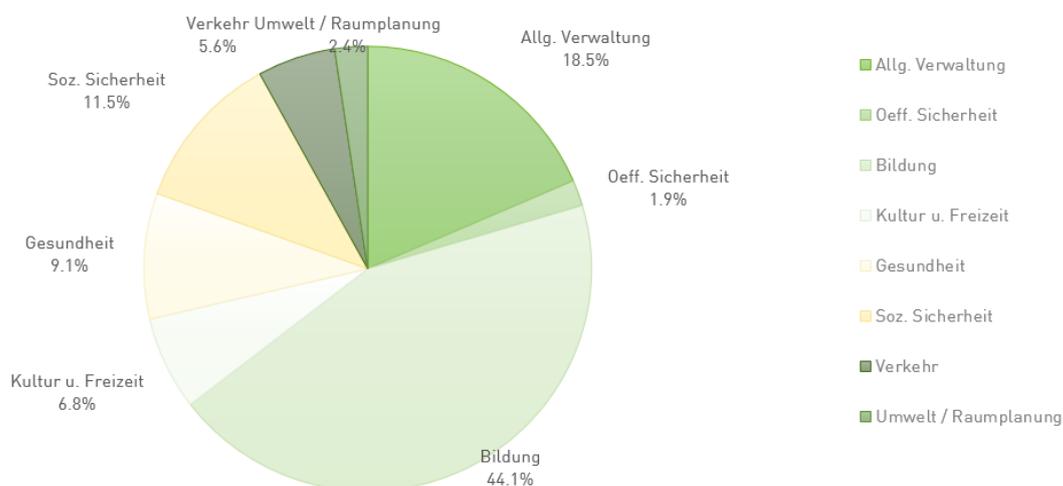
#### Netto-Aufwand Rechnung 2023

Steuerfinanzierter Bereich vor Verwendung Ertragsüberschuss

Funktionen		TCHF
0	Allg. Verwaltung	5'958
1	Oeff. Sicherheit	602
2	Bildung	14'192
3	Kultur u. Freizeit	2'188
4	Gesundheit	2'939
5	Soz. Sicherheit	3'694
6	Verkehr	1'812
7	Umwelt / Raumplanung	762
<b>Total</b>		<b>32'147</b>

Speziell zu erwähnen sind die Allgemeine Verwaltung mit CHF 5.958 Mio. und die Bildung mit CHF 14.192 Mio. Insgesamt betrug der Gesamtaufwand CHF 32.147 Mio. (Nettoaufwand). Nachfolgend wird die Kostenverteilung als Grafik aufgezeigt.

### Aufwand: Funktionale Gliederung



Der grösste Posten des oben aufgezeigten «Kuchens» stellt die Bildung dar. Dieser kann jedoch als der wertvollste Rohstoff, über welchen wir in der Schweiz verfügen, betrachtet werden.

Im Weiteren wird der Aufwand nach Artengliederung aufgezeigt:

## Netto-Aufwand Rechnung 2023

Steuerfinanzierter Bereich vor Verwendung Ertragsüberschuss

Funktionen		TCHF
30	Personalaufwand	22'960
31	Sachaufwand	8'488
33	Abschreibungen	2'364
34	Finanzaufwand	477
35	Einlagen in Fonds + <u>Spez.Finanzierungen</u>	468
36	Transferaufwand	13'775

### Spezielle Anmerkungen

- Transferaufwand: Die CHF 13.75 Mio. setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden Beträgen zusammen: Entschädigungen an Kanton für Abwasser CHF 1.338 Mio. / Entschädigungen an Zweckverbände z. B. KESB CHF 1.085 Mio. / Entschädigung an Alters- und Pflegeheim CHF 1.821 Mio. / Beiträge an Kanton CHF 1.363 Mio. / Beitrag Musikschule Aesch-Pfeffingen CHF 1.083 Mio. / Spitex CHF 997'000.- / Beiträge an private Haushalte CHF 4.169 Mio. (dazu gehören Asylwesen, Sozialhilfe, KVG-Prämien).
- Vollzeitstellen (FTE) Gemeinde Aesch: Der Personalaufwand ist der grösste Posten in unserer Jahresrechnung. Die gezeigte Folie zeigt auf, wie sich der Personalbestand entwickelt. Die Grafik zeigt auf, dass der Personalbestand langsamer wächst, wie sich die Bevölkerung entwickelt. Das ist unter anderem auf Effizienzsteigerungen zurückzuführen.

### FTE Gemeinde Aesch



	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
FTE Monatslohn	63.05	63.35	63.55	64.65
Effektive Köpfe	77	77	78	78
FTE Stundenlohn	19.26	18.67	18.38	19.34
Effektive Köpfe	112	112	101	105
FTE Primarschule				68.71
FTE Kindergarten				20.03
FTE Musikschule				11.26
Einwohner:innen	10'352	10'594	10'722	10'848

- Entgelte (CHF 8.5 Mio.): z. B. CHF 371'000.- Ersatzabgabe / CHF 347'000.- Gebühren für Amtshandlungen / CHF 3.8 Mio. Benutzungsgebühren und Dienstleistungen (= in erster Linie Wassergebühren, Abwassergebühren und Kehricht).
- Transferertrag (CHF 8.1 Mio.): CHF 3.390 Mio. Entschädigungen von Bund, Kanton und Gemeinde und CHF 3.658 Mio. Beiträge von Gemeinwesen und Dritten.

Andreas Spindler erklärt im Weiteren die Einzelheiten zur funktionalen Gliederung und zur Artengliederung:

- Allgemeine Verwaltung: Die Ausgaben waren rund CHF 200'000 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für das Wahlbüro, Drucksachen und Publikationen waren tiefer als budgetiert. Weiter wurde rund CHF 160'000 weniger für Beratungen, Gutachten und Fachexperten sowie auch weniger EDV-Softwareunterhalt ausgegeben. Ausserdem waren die Abschreibungen etwas tiefer, weil noch nicht alle Investitionsprojekte umgesetzt werden konnten.
- Öffentliche Sicherheit: Die Radareinnahmen waren leicht höher als budgetiert, aber im Durchschnitt der Vorjahre. Die KESB fiel leicht tiefer aus als budgetiert; die Feuerwehr und der Zivilschutz leicht höher.
- Bildung: Die Kindergartenlöhne fielen höher aus als im Budget vorgesehen. Dies resultierte aus einer erhöhten Anzahl von Kindern und den krankheitsbedingten Ausfällen, die zu doppelten Zahlungen führten, sowohl für den regulären Kindergartenlehrer als auch für den Ersatz.

Bei den Primarschulen trat das gleiche Problem auf. Offensichtlich gab es viele Ausfälle aufgrund von Krankheit, was zu zusätzlichen Kosten führte.

Der Liegenschaftsunterhalt der Schützenmatt wurde aufgrund unvorhergesehener Ausgaben (z.B. Hagelschaden) teurer als erwartet. Der Hagelschaden wurde aber durch die Versicherung gedeckt.

- Kultur und Freizeit: Im vergangenen Jahr konnte das Gartenbad auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Zudem resultierten leicht tiefere Lohnkosten im Jugendhaus als budgetiert und die Unterhaltskosten für Spielplätze und Anlagen fielen tiefer aus als budgetiert.
- Gesundheit: Der Pflegekostenanteil ist gestiegen und wird weiter steigen. Das zeigen bereits die ersten Zahlen aus dem Jahr 2024. Hinsichtlich der ambulanten Krankenpflege zeigt sich folgendes Bild: Sowohl die privaten Spitex-Dienste als auch die Spitex Region Birs verzeichnen einen Zuwachs von etwa CHF 100.000, was über dem budgetierten Wert liegt.
- Soziale Sicherheit: Im Bereich der Leistungen an das Alter gab es seit 2018 eine Obergrenze für die Ergänzungsleistungen (EL), was zur Folge hatte, dass die Gemeinde zusätzliche Beiträge leisten musste. Glücklicherweise fielen die Ausgaben für die Sozialhilfe jedoch niedriger aus als im Budget veranschlagt.
- Verkehr: Im Jahr 2022 konnten einige Projekte aufgrund verzögerter Startzeiten nicht abgeschlossen werden. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass im Jahr 2023 geringere Abschreibungen verzeichnet wurden.
- Umweltschutz und Raumordnung: Im Jahr 2023 konnten die geplanten Massnahmen gemäss der Budgetierung erfolgreich umgesetzt werden. Zudem wurden mehr Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen bezahlt, als budgetiert.
- Finanzen und Steuern: Die Steuereinnahmen für das Jahr 2023 lagen insgesamt leicht über dem budgetierten Wert. Die Vorjahressteuern sind deutlich höher ausgefallen.

Wie angekündigt, erhielten wir höhere Finanzausgleichszahlungen als angenommen.

Gleichzeitig konnten unsere Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies zeigt eine positive Entwicklung unserer finanziellen Situation und ermöglicht eine solide Grundlage für zukünftige Projekte.

#### Investitionsrechnung:

- Bruttoinvestitionen: Bruttoinvestitionen sind von grosser Bedeutung für die Wirtschaft, da sie das Geld in den Wirtschaftskreislauf lenken, in Form von Aufträgen. Durch diese Investitionen werden das Wachstum und die Stabilität der Wirtschaft gefördert, da Unternehmen beauftragt werden und dadurch Einkommen generieren. Dieses

Einkommen wiederum fliesst weiter in den Wirtschaftskreislauf und unterstützt somit weitere wirtschaftliche Aktivitäten. Investitionen spielen daher eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Steigerung des Produktionsvolumens und der Förderung des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts.

- Nettoinvestitionen:

Hochbau: Schulhausprovisorium Neumatt CHF 1.148 Mio., Erneuerung Lüftung Trakt D CHF 513'000, Brandmeldeanlage H23 und H25 CHF 310'000.

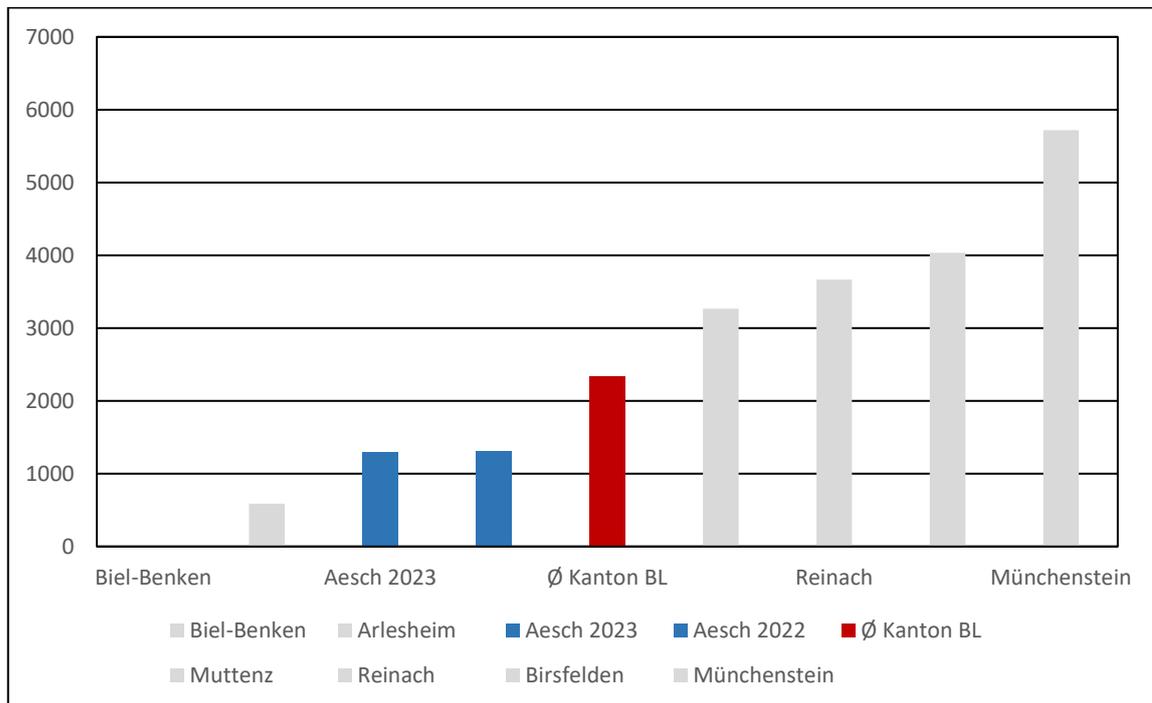
Tiefbau: Erneuerung Brücke Klusbach CHF 254'000, Strassenbeleuchtung Neukonzept CHF 166'000, Strasseninstandstellungen CHF 168'000.

Mobiliar, Maschinen Fahrzeuge: EDV-Anpassungen CHF 247'000, Fahrzeuge CHF 187'000, Ersatz digitaler Medien Lehrpersonen Kindergarten/Primar CHF 66'000, Schulmöbelsatz CHF 17'000.

Schwimmbad: Sanierung Ausgleichsbecken CHF 73'000, Ersatz Folie Schwimmbecken Sprunggrube CHF 368'000

Planungen: Schulraum Neumatt und Schützenmatt CHF 154'000, Fernwärme Schützenmatt CHF 68'000, Ingenieurleistungen Geoportal CHF 62'000, Leuchtturm Projekt Birsparck Landschaft CHF 40'000

Andreas Spindler führt aus, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2023 positiv sei. Zum Schluss präsentiert er die mittel- und langfristigen Schulden im Vergleich zum Kanton und anderen Gemeinden. Der Kanton habe eine eindeutige Zunahme der Schulden.



Übersicht der Fonds- / Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2023	Fonds Bestand 31.12.2023
GGA	- 384'094	1'914'981
Wasser	562'301	929'219
Abwasser	257'681	9'119'756
Abfall	187'173	492'503

Antrag Gemeinderat:

	in CHF
Ertragsüberschuss vor Abschluss	2'994'107.33
Bildung/Ergänzung Vorfinanzierung Schulraumbauten	- 2'800'000.00
Einlage Fonds Jugendförderung	-100'000.00
Ertragsüberschuss nach Abschluss	94'107.33

**Andreas Spindler, Gemeinderat**, erläutert, dass beabsichtigt ist, die Vorfinanzierung Schulraumbauten für diejenigen Projekte zuerst zu verwenden, welche die kürzesten Laufzeiten und somit auch die kürzesten Abschreibungsdauer haben. Das sind z. B. Schulraumplanungen oder das Schulraumprovisorium Minimatt. Damit sollen zukünftige Rechnungen möglichst stark entlastet werden. Es ist dem Gemeinderat wichtig, auf diesen Verwendungszweck nochmals explizit hinzuweisen und diesen zu protokollieren, weil dieser auch einen Antrag der FDP entspricht, welcher zum Verwendungszweck des Überschuss der Jahresrechnung eingegangen ist.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 sowie die Ergebnisverwendung zu genehmigen, das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.**

Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission**, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission die Jahresrechnung 2023 ausführlich erläutert hat. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, wie vom Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 sowie die Ergebnisverwendung zu genehmigen, das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

**Paul Nicolet, Präsident der Rechnungsprüfungskommission**, erklärt, die RPK habe zusammen mit der BDO AG die Rechnung geprüft und für gut befunden. Es haben verschiedene Sitzungen mit Vertretern der Gemeinde stattgefunden und alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Die RPK empfiehlt der Versammlung die Rechnung 2023 wie beantragt zuzustimmen.

### Wortmeldungen

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

**Massimo Pisan, FDP** informiert, dass der Antrag der FDP mit der Aufnahme des Verwendungszweckes im Protokoll zurückgezogen wird und informiert, dass die FDP dem Antrag des Gemeinderats zustimmt.

**Harald Römpp**, hat eine Frage zu den Nettoinvestitionen. Er möchte wissen, was die wesentlichen Gründe sind, dass die Nettoinvestitionen rund 30% tiefer sind als budgetiert.

**Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen und Stv. Leiter der Gemeindeverwaltung** erläutert, dass dies hauptsächlich durch die auf das Jahr 2023 bezogenen tieferen Investitionen für das Schulraumprovisorium zu begründen ist. Damals, im Budget 2023, wurde ein Kredit sowohl für den Kauf, wie auch für die Miete des Schulhausprovisoriums beantragt und mit der Vollen Jahrestanche von CHF 3.05 Mio. in das Budget 2023 aufgenommen. Danach hat die Ausschreibung mit den Optionen Kauf und Miete gestartet und die Miete wurde gewählt. Deshalb ist nicht der gesamte Betrag im Jahr 2023 angefallen und der Investitionsbetrag verteilt sich dadurch auf mehrere Jahre, was automatisch tiefere Ausgaben im Jahr 2023 zur Folge hatte. Die restlichen Differenzen ergeben sich aus diversen kleineren Abweichungen.

### Abstimmung

**://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 sowie die Ergebnisverwendung mit der Einlage in den Fonds Jugendförderung von CHF 100'000 und der Bildung / Ergänzung der Vorfinanzierung für Schulraumbauten um CHF 2'800'000 sowie das Ergebnis von CHF 94'107.33 mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.**

## 8 29.02.04.02 Rechnungsprüfungskommission

Besprechung und Beschlussfassung über die Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 01.07.2024–30.06.2028

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, informiert, dass für die Zeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 die fünfköpfige Rechnungsprüfungskommission (RPK) neu zu bestellen sei. Sollten mehr als fünf Nominierungen vorliegen, erfolge eine geheime Abstimmung. Von den bisherigen fünf Mitgliedern stellen sich zwei wieder zur Wahl. Es sind dies:

- Paul Nicolet, MITTE
- Dominik Wittlin, parteilos

**Urs David**, MITTE, tritt auf Grund seiner Wahl in den Gemeinderat nicht mehr zur Wahl an. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung Urs David für seinen Einsatz in der RPK und freut sich ihn per 01.07.2024 im Gemeinderat als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

**Andreas Mohn**, MITTE und **Carlo Wolf**, FDP, treten beide auf Grund ihres Wegzugs nicht mehr zur Wahl an. An dieser Stelle dankt ihnen der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung für ihren Einsatz in der RPK.

**Benjamin Cueni**, MITTE, stellt sich den Versammlungsteilnehmern vor. Er wohnt seit 11 Jahren in Aesch, ist ursprünglich aus Laufen und nicht verwandt mit Roman Cueni. Benjamin Cueni hat sieben Jahre bei der Firma PWC als Wirtschaftsprüfer gearbeitet und Fachausweis Treuhänder absolviert und hat danach zu der Firma EuroFima gewechselt. Danach absolvierte Benjamin Cueni einen Master in Business Administration (MBA) und arbeitet seither in einer leitenden Funktion in der Buchhaltung und Compliance. Er hat zwei Kinder, wovon eines im Kindergartenalter ist und das zweite noch nicht ganz. Er würde sehr gerne das Amt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission übernehmen.

**Daniela Strauss**, SVP, stellt sich den Versammlungsteilnehmern vor. Sie wohnt seit 14 Jahren in Aesch und kommt ebenfalls aus dem Laufental und ist ursprünglich aus Dittingen. Daniela Strauss ist seit über 20 Jahren in der Finanzbranche tätig. Sie hat aber auch bereits in KMU's gearbeitet und hat unter anderem in Dittingen die Buchhaltung der Kirchgemeinde erledigt. Dabei hat sie einige Aus- und Weiterbildungen absolviert und ist aktuell Abteilungsleiterin in einer Bank. Daniela Strauss hat keine Kinder, dafür zwei Hunde, mit welchen sie oft und viel unterwegs ist. Sie würde sehr gerne das Amt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission übernehmen.

**Flaviano Tondelli**, parteilos, stellt sich den Versammlungsteilnehmern vor. Er ist 36 Jahre alt und hat einen Hochschulabschluss in Betriebsökonomie und ist eingetragener Revisor im Revisionsaufsichtsregister (RAB) und hat dadurch mehrjährige Berufserfahrung in der Revision, woher auch das Interesse für die RPK kommt. Aktuell hat Flaviano Tondelli keine Führungsfunktion in den Finanzen. Er ist Familienvater und führt das Budget zu Hause. Flaviano Tondelli hat zwei Kinder, einen 3-jähriger Sohn und eine 1 Monat alte Tochter und widmet sich fast vollumfänglich dieser Aufgabe. Nebenamtlich ist noch Dozent für Finanzbuchhaltung Sozialversicherungsrecht. Die Landwirte in der Umgebung kennen ihn sicher – er ist praktisch den ganzen Tag mit seinem Sohn am Traktor «schauen». Er würde sehr gerne das Amt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission übernehmen.

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich, ob eine weitere Kandidatur für die Rechnungsprüfungskommission vorliege. Dies ist nicht der Fall.

**Paul Nicolet, Präsident Rechnungsprüfungskommission**, erwähnt, dass der Weggang der bestehenden 3 Mitglieder «schmerzhaft» war. Er und Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen, hatten jeweils Gespräch mit den neu aufgestellten Mitgliedern und diese waren allesamt sehr zufriedenstellend. Er erläutert die Aufgaben der RPK. Die RPK prüft die

Rechnungslegung der Einwohnergemeinde sowie die Rechnungslegung der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die RPK erstattet der Gemeindeversammlung schriftlichen Bericht über das Prüfungsergebnis und unterbreitet ihr zugleich ihre Anträge. Paul Nicolet führt aus, dass es in der RPK Fachleute brauche, welche Sachkenntnis haben. Er versichert, dass die RPK weiterhin ein sorgfältig prüfendes Auge auf die Gemeindefinanzen haben werde.

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich bei der Versammlung, ob die fünf Kandidaten «in globo» gewählt werden dürfen. Es gibt keine Gegenstimme.

### Abstimmung

**://: Für die Amtsperiode vom 01.07.2024 – 30.06.2028 sind in die fünfköpfige Rechnungsprüfungskommission einstimmig folgenden Personen gewählt:**

- **Paul Nicolet**
- **Dominik Wittlin**
- **Benjamin Cueni**
- **Daniela Strauss**
- **Flaviano Tondelli**

<b>9</b>	<b>09.12</b>	<b>Primarschule/Kindergarten / Schulraumplanung</b> Besprechung und Beschlussfassung über den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt sowie über den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium Neumatt
----------	--------------	---

Als erstes möchte **Stephan Preiswerk, Gemeinderat** darauf hinweisen, dass er auf ein Korrigendum des letzten Wochenblattartikels hinweisen möchte. Dort war die Rede von einem CHF 70 Mio. Wurf, welcher heute behandelt wird – das ist nicht der Fall. Heute wird über einen Planungskredit entschieden, welcher CHF 2.1 Mio. beträgt.

Nachdem sich die Einwohnerzahlen in Aesch in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 10'200 und 10'300 Einwohner und Einwohnerinnen bewegt haben, wurde am 31.12.2021 erstmals die Zahl von 10'500 überschritten (10'509). Diese Bevölkerungszunahme hat sich in den letzten Monaten fortgesetzt und die Einwohnerzahl beträgt per 1.1.2024 10'787 Einwohner: innen. Das Wachstum wird sich in diesem Jahr fortsetzen, da die beiden grossen Bauvorhaben VIVO (228 Wohneinheiten) und Aére (Stöcklin-Areal mit 178 Wohneinheiten) zum grössten Teil bezugsbereit sein werden. Nebst der Bautätigkeit wurde vor einigen Jahren die Primarschulzeit von fünf auf sechs Jahre erhöht, entsprechend die Sekundarschulzeit von vier auf drei Jahre reduziert. Während die Sekundarschule eine kantonale Schule ist, bringt diese Änderung für die Gemeinde automatisch mehr Raumbedarf mit sich. Sechs der auf Sekundarschule-Ebene nicht mehr benötigten Klassenräume hat die Gemeinde Aesch schon vor einigen Jahren für die Primarschule zugemietet. Im Jahre 2022 meldete der Kanton überraschend für vier der sechs Räume Eigenbedarf an und löste das Mietverhältnis auf Ende Juni 2023 auf.

All diese Entwicklungen haben starken Einfluss auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Schulraum der Gemeinde Aesch (Primarschule, Kindergarten, Turnhallen, Musikschule, Mittagstisch, Kinderbetreuung, Logopädie, Kinder-Ergotherapie, Schulsozialarbeit sowie Mütter- und Väterberatung). Die Gemeinde Aesch hat deshalb ab dem Schul-

jahr 2023/2024 eine Ersatzlösung mit einem Provisorium am Standort Neumatt bereitgestellt, welches mit einer weiteren Aufstockung einen grossen Teil des weiteren Wachstums vorerst aufnehmen kann. Es wird aber noch weiterer Schulraum benötigt, damit der Schulbetrieb an den Standorten Neumatt und Schützenmatt in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden kann.

Es ist der Gemeinde Aesch ein grosses Anliegen, genügend und qualitativ hochstehenden Schulraum anbieten zu können. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Standortattraktivität sowie auf die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin aus. Gemäss einem grossangelegten Monitoring, das auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, müssen in den kommenden Jahren alle Primarschulklassen 6-fach (je 6 Züge von der 1. bis zur 6. Klasse) geführt werden. Dies bringt auch eine automatische Erhöhung der Einführungs- und Kleinklassen mit sich. Zusätzlich zu den Klassenzimmern steigt aufgrund der Anforderungen an den Lehrbetrieb und die Unterrichtsformen auch der Flächenbedarf für den Fachunterricht wie Werken und Fremdsprachen.

Im Bewusstsein, dass die künftigen Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen werden müssen, lancierte die Gemeinde einen breitangelegten Mitwirkungsprozess. Je nach Projektstand wurden die jeweiligen Anspruchsgruppen zur Mitarbeit eingeladen. Das heisst, bereits bei den ersten anstehenden Arbeiten arbeiteten die Schulleitung, der Schulrat sowie Lehrpersonen mit. Zusammen erstellten sie ein detailliertes Raumprogramm, das jetzige und zukünftige Unterrichtsanforderungen abbildet. Gleichzeitig sind auch die Bedürfnisse der Vereine aus dem Projekt Kultur- und Sportzentrum Löhrenacker DOM nochmals erfasst und zusammen mit den Vereinen überprüft und in der Testplanung berücksichtigt worden.

Auf Basis des Raumprogramms erfolgte eine sorgfältige Testplanung, um die Rahmenbedingungen zu definieren. So wurde deutlich, dass an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt zusätzlicher Schulraum nötig ist – einerseits mit neuen Gebäuden und andererseits mit Sanierungen der beiden bestehenden Schulhäuser (das Schützenmattschulhaus ist über 50 Jahre alt, das Neumattschulhaus über 100 Jahre). Dazu gehört auch die Planung von je einem Doppelkindergarten an beiden Standorten.

Für die Testplanung liess sich die Gemeinde vom Architekturbüro Rapp sowie einem weiteren Spezialisten für Schulraumplanung beraten und begleiten.

Aus der Testplanung resultierten drei Lösungsansätze, welche von allen Beteiligten sowie den diversen Anspruchsgruppen aus Politik und Verwaltung diskutiert und bewertet wurden. Anschliessend berechnete die Rapp AG zu den drei Varianten Grobkosten für die Neubauten und Schulhaussanierungen mit einer Genauigkeit von +/-30% und entwickelte eine weitere Variante aus den erarbeiteten Lösungsansätzen als konsolidierte Testplanung. Mit der nun vorliegenden Testplanung konnten eine mögliche Projektorganisation, ein zeitlicher Ablauf und Finanzierungsvarianten für die Gemeinde erarbeitet werden.

Es stellte sich heraus, dass eine zeitgleiche Realisierung der beiden Standorte Neumatt und Schützenmatt sowohl organisatorisch wie auch finanziell nicht realisierbar ist. Deshalb wurde entschieden, als ersten Schritt den Perimeter Schützenmatt tiefergehend zu untersuchen. Der Perimeter Schützenmatt drängt sich dafür auf, da hier zum einen der höhere Schüler- und Schülerinnendruck besteht (Neubauten Vivo und Aere) und zum anderen, weil hier ohne grössere Vorbereitungsmassnahmen auf dem freien Feld zwischen dem bestehenden Schulhaus und dem Gartenbad das notwendige Neubaufolumen realisiert werden kann. Der Perimeter Neumatt mit dem bereits installierten Provisorium kann in dieser Form gut genutzt werden. Der Standort eignet sich im Bedarfsfall auch als Rochadefläche.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Testplanung wurden die nachfolgenden Rahmenbedingungen für die notwendigen weiteren Schritte und den Flächenbedarf definiert und können für die nächste Planungsphase mitgenommen werden.

- **Sanierung** bestehendes Schulhaus Schützenmatt
- **Sanierung** bestehendes Schulhaus Neumatt
- **Sanierung** bestehendes Gebäude Gemeindehof
- **2\*2-zügige** Schule (eine 2-züige Schule beinhaltet je 2 Klassen von der ersten bis zur sechsten Klasse = 12 Klassen) auf dem Perimeter **Schützenmatt** – das heisst eine 2-zügige Schule im zu erstellenden Neubau und eine 2-zügige Schule im bestehenden Schulhaus Schützenmatt (inkl. Musikschule und Einführungs- und Kleinklassen)
- **Doppelkindergarten** an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt
- **Mittagstisch** an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt
- **KiBeA** (Kinderbetreuung) an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt
- **Musikschule** weiterhin am Standort Schützenmatt
- **Kulturräume** für Vereine am Standort Schützenmatt
- **Aula** mit 300 Plätzen mit Kombiutzung Schule und Vereine Standort Schützenmatt

Mit der Testplanung wurden auch die Investitions- und Betriebskosten für die einzelnen Anforderungen und Teilprojekte mit einer Genauigkeit von +/-30% ermittelt. Dabei belaufen sich die Sanierungskosten für das Hallenbad auf ca. CHF 5.0 Mio und die jährlichen Betriebskosten auf ca. CHF 300'000.00. Eine zusätzliche Dreifachturnhalle mit Zuschauertribüne würde zusätzliche Investitionskosten von ca. CHF 8.5 Mio auslösen. Aufgrund dieser zusätzlichen Kosten wird vorgeschlagen, für die nächste Planungsphase auf die Dreifachturnhalle zu verzichten und mit einer Doppeltturnhalle weiter zu planen. Für die Frage zum Hallenbad sollen die Entscheidungsgrundlagen in einem Vorprojekt (dafür wird der Planungskredit auch benötigt) noch genauer ermittelt werden, damit die Gemeindeversammlung nach der Ausarbeitung des Vorprojektes über die Weiterführung und damit auch über die Sanierung des Hallenbades entscheiden kann.

Mit Fokussierung auf den Perimeter Schützenmatt wurde die Variante «2\*2-zügige Schule» entwickelt und damit vor allem auch die Bedürfnisse der Schule nach einem räumlich separaten Schulstandort berücksichtigt. In der Variante «2\*2» wird auf dem Perimeter Schützenmatt ein neuer Schulstandort 2-zügig inkl. Turnhallen, Kulturräumen, Mittagstisch und KiBeA entwickelt, welcher zum grössten Teil autark funktioniert. Aus Synergiegründen und um keine unnötigen Flächen zu generieren, werden Räume über beide Standorte am Perimeter Schützenmatt gemeinsam genutzt. Wie zum Beispiel eine Aula für 300 Personen, Schulbibliothek, Spezialräume wie Werken und Textiles Gestalten und Turnhallen. Mit der Variante «2\*2» kann eine gute Entflechtung von Bestand unter Betrieb und neuem Schulraum gewonnen werden, da die Baustelle auf einer freien Fläche entsteht. Zusätzlich wird auf dem Perimeter Schützenmatt auch ein neuer Doppelkindergarten entstehen. In einem weiteren Schritt muss das bestehende über 50-jährige Schulhaus Schützenmatt umfassend saniert werden.

Auch am Standort Neumatt sind Sanierungen und Erweiterungen notwendig, damit ein 2-zügiger Schulstandort inkl. Einführungsklassen und Halbklassenunterricht gewährleistet werden und das Provisorium nach Abschluss aller Arbeiten wieder abgebaut werden kann. Gelöst werden muss zudem der Bau des fehlenden Doppelkindergartens, die erforderliche zweite Turnhalle und Verbesserungen bei den Räumlichkeiten für den Mittagstisch und die KiBeA. Die Nutzungen im Gemeindehof (Logopädie, Ergotherapie, KiBeA und Feuerwehr) können weiter betrieben werden. Sobald die Planungsarbeiten im Schützenmatt abgeschlossen sind und die Investitionskredite für den Standort Schützenmatt vorliegen, können die konkreten Planungsarbeiten für den Standort Neumatt und Gemeindehof in Angriff genommen werden. Dies mit dem grossen Vorteil, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt mit den zahlreichen Planungs- und Reportingtools noch präzisere Grundlagen für den effektiven Restbedarf am Standort Neumatt haben werden.

Auf Basis der im letzten Jahr sehr sorgfältig durchgeführten Testplanung - auf Basis von Flächen und noch nicht auf der Basis von konkreten Projekten - kennen wir die Kosten für die anstehenden Schulhaussanierungen und Schulhausneubauten mit einer Genauigkeit von +/-30% für das Zielbild «Schulraum Aesch 2040». Diese präsentieren sich wie folgt und es gilt unbedingt zu beachten, dass in der nachfolgenden Darstellung auch die Kosten für die unaufschiebbaren Schulhaussanierungen enthalten sind.

### **Schulhaus Neubau 2-zügig Schützenmatt CHF 31.0 Mio**

Mit Doppelkindergarten, Doppeltturnhalle, Kulturräume, Mittagstisch, KiBeA, Lehrerzimmer

### **Sanierung Schulhaus Schützenmatt 2-zügig bestehend CHF 19.0 Mio**

Mit Doppeltturnhallen, eine Aula 300 Personen, Schulbibliothek, Musikschule, Spezialräume -ohne Hallenbad (noch im Detail zu klären)

### **Schulhaus Neubau Ergänzungen für 2-zügig Neumatt CHF 15.0 Mio**

Mit Doppelkindergarten, Doppeltturnhalle, Mittagstisch, KiBeA, Logopädie, Ergotherapie, Provisorien

### **Sanierung Schulhaus Neumatt und Gemeindehof bestehend CHF 5.0 Mio**

### **Total für alle Sanierungen und Neubauten total ca. CHF 70.0 Mio (+/- 30%)**

Im Auftrag der Gemeinde Aesch hat die Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO auf Basis eines 25 Jahres Finanzplanes eine Tragbarkeitsberechnung für die errechneten Investitionen von CHF 70 Mio. für die Schulhaussanierungen und Schulhausneubauten erstellt. Ohne weitere Massnahmen ist die Tragbarkeit für die Gemeinde Aesch nicht gegeben. Damit die Tragbarkeit für diese Generationenprojekte zu erlangen, müssen die Gesamtinvestitionen in anderen Bereichen sinken. Zudem sind die Aufgaben und Dienstleistungen zu überprüfen und wenn möglich die Erträge zu steigern.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf das Budget 2025 die Aufgabenüberprüfung schon sehr kritisch durchgeführt und auch die Möglichkeit für Ertragssteigerungen ermittelt. Im Hinblick auf das Budget 2025 ist es sicher richtig, sich Gedanken zu vorgezogenen Steuererhöhungen zu machen.

Um die weiteren Planungsarbeiten für die Sanierung des Schulhauses Schützenmatt und den Neubau des 2-zügigen Schulhauses Schützenmatt inkl. Wettbewerb voranzutreiben, wird ein Planungskredit benötigt. Mit der Genehmigung des nun beantragten Planungskredites durch die Gemeindeversammlung können die vertieften Planungsarbeiten nach den Sommerferien in Angriff genommen werden. Bereits jetzt ist ein Team der Primarstufe daran, mit externer Begleitung das detaillierte Raumprogramm für den zukünftigen Neubau und auch für das bestehende Schulhaus Schützenmatt zu erarbeiten, damit dies in den Wettbewerb für den Neubau und die Sanierungsarbeiten einfließen kann.

Mit der Zustimmung des Planungskredits erfolgt umgehend die Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms, so dass der Wettbewerb für den Neubau anfangs 2025 ausgeschrieben werden kann und auch die Planungsarbeiten für die Sanierung des bestehenden Schulhauses Schützenmatt in Angriff genommen werden können. Bei einem realistischen Verlauf der Arbeiten dürften das neue Schulhaus am Standort Schützenmatt im Jahre 2030 bezugsbereit und die Arbeiten für die Sanierung bis im Jahr 2033 abgeschlossen sein. Bevor aber mit den Arbeiten begonnen werden kann, benötigt es einen weiteren Beschluss der Gemeindeversammlung, welche auf Basis der erarbeiteten Vorprojekte (Neubau und Sanierung Schützenmatt) die notwendigen Investitionskredite genehmigen muss. Erst anschliessend erfolgt die Planung für den Perimeter Neumatt / Gemeindehof. Dieses Vorgehen ermöglicht der Gemeinde Aesch die aktuellen Planungen mit einem Monitoring jährlich zu überprüfen und nur den zum Zeitpunkt der Ent-

scheidungen notwendige Raumbedarf zu realisieren. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der notwendigen Reserven, damit nicht schon mit Fertigstellung der Sanierungen und Erweiterungen ein weiteres Provisorium erstellt werden muss.

### Zusammenfassung Termine

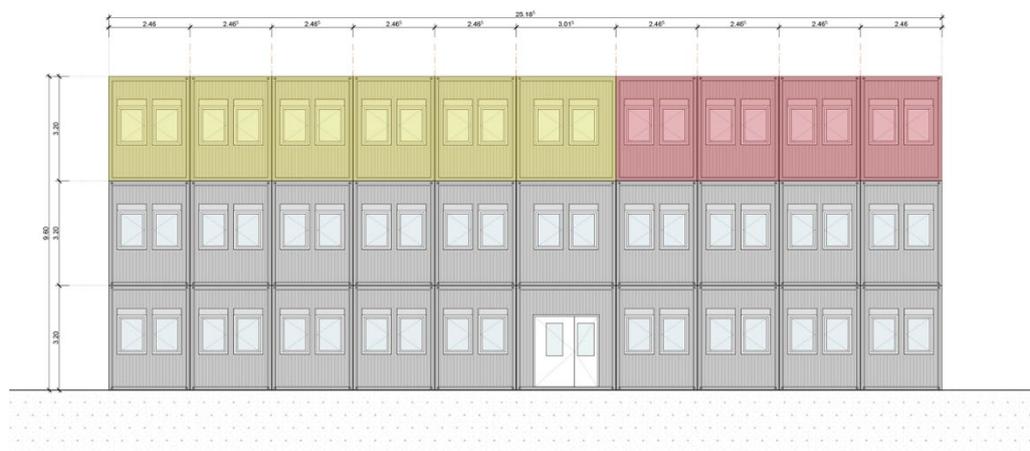
- **GV vom 19. Juni 2024** Beschluss Planungskredit Sanierung und Neubau Perimeter Schützenmatt bis auf Stufe Vorprojekt
- Anschliessend Start und Umsetzung Wettbewerb Neubau / Ausarbeitung Vorprojekt und Planungsarbeiten Sanierung Schulhaus Schützenmatt bis auf Stufe Vorprojekt
- **GV September / Dezember 2027** Beschluss über Umsetzung und Investitionskredit Neubau Schützenmatt auf Basis Vorprojekt
- **GV September / Dezember 2028** Beschluss über Umsetzung und Investitionskredit Sanierung Schützenmatt auf Basis Vorprojekt
- **GV vom Juni / September 2029** Beschluss Planungskredit Sanierung und Neubau Perimeter Neumatt bis auf Stufe Vorprojekt

Damit die Vorprojekte für den Neubau (inkl. Wettbewerb) und die Sanierung im Detail ausgearbeitet werden können, wird ein Planungskredit im Umfang von **CHF 1.9 Mio. exkl. MwSt.** benötigt. Diese orientieren sich an den entsprechenden SIA Phasen (standardisierte Leistungsphasen im Bau) bei einem Bauvolumen von CHF 50.0 Mio. Dies entspricht einem Betrag von CHF 1.4 Mio, dazu kommen noch die Aufwendungen für die Bauherrenvertretung von CHF 400'000 und einer Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 100'000 – alle Zahlen ohne MwSt.

Leistungen Investitionssumme CHF 50.0 Mio	Kosten CHF
Vorbereitung Grundlagen	100'000.00
Vorbereitung Wettbewerb	200'000.00
Durchführung Wettbewerb	300'000.00
Diverses / weitere Gutachten / Sondierungen	50'000.00
Planungsphase Vorprojekt	750'000.00
Unvorhergesehenes	100'000.00
Bauherrenkosten	400'000.00
Total exkl. MwSt.	1'900'000.00
MwSt. 8.1%	153'900.00
Total inkl. MwSt. gerundet	2'100'000.00

Nach der erfolgten Testplanung ist klar geworden, dass die Provisorien am Standort Neumatt (Minimatt) sicher bis ins Jahr 2035 stehen bleiben. Bei der Beschaffung/Ausschreibung des Provisoriums wurde die Option Kauf bereits abgefragt. So kann das vollständige Provisorium (drei Ebenen im Endausbau Sommer 2024) zum Betrag Total von CHF 500'000 (inkl. MwSt.) gekauft werden, was eine massiv kostengünstigere Variante als die über 10-jährige Miete darstellt.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Provisorium Neumatt (Minimatt) zu kaufen und den dafür notwendigen Investitionskredit von **CHF 500'000, inkl. MwSt.** zu genehmigen.



Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Steuerung der zukünftigen Quartierpläne beschäftigt und beschlossen, dass kein weiterer grösserer Quartierplan zu Handen der Gemeindeversammlung mehr genehmigt wird, welcher vor dem Jahr 2031 bezugsbereit sein wird. Damit kann sichergestellt werden, dass der notwendige Schulraum für zusätzliche Schüler und Schülerinnen mit dem Neubau zur Verfügung stehen wird. Mit den Bauherren der beiden Quartierpläne Oberegweg und Fluhstrasse wurde dies bereits im Detail besprochen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Den **Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt im Umfang von CHF 2.1 Mio. inkl. MWST zu genehmigen.**
2. Den **Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium im Umfang von CHF 500'000, inkl. MWST zu genehmigen.**

**Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge dafür abzuschliessen.**

Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission,** führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhaussanierung, sowie den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium Neumatt ausführlich erläutert hat. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, wie vom Gemeinderat beantragt:

1. Den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt im Umfang von CHF 2.1 Mio. inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium im Umfang von CHF 500'000, inkl. MwSt. zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge dafür abzuschliessen.

Wortmeldung Finanzplanungskommission

**Christian Hidber, Präsident der Finanzplanungskommission,** führt aus, dass zur Finanzplanungskommission (FiPlaKo) auch Christian Helfenstein, Klaus Kirchmayr und Lukas Ritchard wie auch vom Gemeinderat Andreas Spindler gehören. Die FiPlaKo ist ein beratendes Gremium für den Gemeinderat und die Arbeit findet normalerweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, wovon heute Abend eine Ausnahme gemacht wird und die Einschätzung mit dem Souverän geteilt wird. Die absoluten Zahlen der Investitionen – nicht vom Planungskredit von heute, sondern von der Gesamtsumme von CHF

70 Mio. werden auf jeden Fall finanziell keinen Spaziergang werden, sondern kommt eher einer Bergtour nahe. Aus diesem Grund begleitet die FiPlaKo diese Grossprojekt im Rahmen der finanziellen Planung. Dafür wird die FiPlaKo laufend von den Verantwortlichen in der Gemeinde – von Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung und von Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen regelmässig über den aktuellen Stand informiert. Bei dieser Gelegenheit legt die FiPlaKo ein Augenmerk auf die zu erwartenden Konsequenzen in der Jahresrechnung sowie auf die Tragbarkeit auf die langfristige Sicht. Dies selbstverständlich immer mit einem wachsamen Auge auf das Umfeld, welches sich stetig verändert und auf das aktuelle Wachstum in unserer Gemeinde. Die Art und Weise der der Projektorganisation, wie der Gemeinderat vorgehe, erachtet die FiPlaKo als sinnvoll und umsichtig. Auch ist das grosse Engagement zu erwähnen. Auch die zuvor aufgezählten Massnahmen wurden getroffen und fliessen laufend in die Planung mit ein. Die FiPlaKo ist der Meinung, dass (bildlich gesprochen) die «geplante Bergtour» gut geplant ist und der Gipfel erklommen werden kann. Die FiPlaKo gibt aber keine Stimmempfehlung ab, wird aber das Projekt weiterhin mit einem wachsamen Auge begleiten.

#### Wortmeldung Schulrat Primarstufe

**Monika Leu, Präsidentin Schulrats der Primarstufe Aesch**, führt aus, dass wie in der Präsentation aufgeführt wurde, dass die Lehrpersonen, die Schulleitung, wie auch der Schulrat bei dieser Schulraumplanung mitgewirkt hat. Für die Möglichkeit, die pädagogische Sicht einbringen zu können ist der Schulrat sehr dankbar. Auch erachtet der Schulrat dies als essentieller Gewinnfaktor, dass das auch weiterhin stattfinden kann. Folglich kann Monika Leu mitteilen, dass der Gesamtschulrat voll und ganz hinter diesem Projekt steht.

#### Wortmeldungen

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

**Massimo Pisan, FDP**, erwähnt, dass die FDP Aesch den Antrag der Gemeinde unterstützt und empfiehlt dem Souverän im Namen der FDP die Annahme des Antrags. Bildung ist das wichtigste Gut in welches investiert werden kann. Gleichzeitig möchte er erwähnen, dass sich die FDP gegen eine Steuererhöhung auf Vorrat ausspricht.

**Ruben Lombardi**, erwähnt, dass das Ganze für ihn sehr spannend ist. Vor nicht allzu langer Zeit hiess es an einer Gemeindeversammlung, es gehe der Gemeinde gut und man könne sich ein Grossprojekt «Dom» leisten – was hat sich seit damals verändert, dass die Situation nun anders wirkt?

**Andreas Spindler, Gemeinderat**, erwähnt, dass keine Steuererhöhungen auf Vorrat gemacht werden. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass das die bevorstehenden Projekte mit den aktuellen Steuersätzen umgesetzt werden kann. Jedoch gilt auch ein Blick auf die aktuelle Entwicklung mit den neuen QPs und der Kostenentwicklung zu machen und es kann gut sein, dass in Zukunft Massnahmen nötig sind.

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erläutert ergänzend, dass es rund vier Jahre her ist, dass über den Dom abgestimmt wurde. Damals wurde ein Monitoring über die Bevölkerungsentwicklung gemacht. Eine Zeit von vier bis fünf Jahren ist jedoch in einer Planung eine lange Zeit und die Entwicklung hat sich verändert. Damals war der Dom tragbar, weshalb dieser damals auch beantragt wurde. Es kann der Vorwurf gemacht werden, dass nicht rechtzeitig mit dem Schulraum gestartet wurde – diesen Vorwurf wird auch stehen gelassen – jedoch ist der Gemeinderat nun dran und setzt sich voll und ganz für dieses Grossprojekt ein.

**Ruben Lombardi** fügt an, dass seinerseits ein gewisses noch immer ein gewisses Unverständnis vorhanden ist, ist aber mit der Antwort zufrieden.

**Niklaus Wasem** erläutert, dass er über die Zahl von CHF 70 Mio. in Verbindung mit der Abweichung von +/- 30 % erschreckt ist. An ein Minus von 30 % glaubt er nicht – jedoch die an das Plus von 30 % schon eher. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass im Wettbewerb eine gewisse Obergrenze nicht überschritten wird? Wie ist sichergestellt, dass im Wettbewerb die Angebote nicht bis auf CHF 90 Mio. gehen?

**Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, erläutert, dass mit dem Vorgehen mit einem Planungskredit eine grössere Planungsgenauigkeit erlangt werden kann. Es wird aber nie ein Betrag sein, welcher exakt eingehalten werden kann. Und es soll das Ziel sein auf eine Genauigkeit von +/- 15 % zu kommen.

**Niklaus Wasem** fragt an, ob im Planungsvorgehen ein Maximalbetrag genannt werden kann, welcher nicht überschritten wird.

**Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, erwähnt, dass der Gemeinderat kein Interesse daran hat, an einer folgenden Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 90 Mio. zu präsentieren. Die Intention des Gemeinderats ist es, mit dem Planungskredit eine grössere Genauigkeit zu erlangen. Im Anschluss wird darauf basierend ein Geschäft mit einem Gesamtkredit an die Gemeindeversammlung kommen. Darüber kann dann abgestimmt werden.

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erwähnt, dass der Gemeinderat Verständnis für die Frage von Niklaus Wasem hat und der Gemeinderat alles daran setzen wird, dass der Kredit nicht hoch ausfallen wird.

**Harald Römpp**, vertraut dem Gesamtgemeinderat, dass dieser die richtigen Entscheidungen trifft. Die Schulraumplanung im Generellen ist in der Region aktuell ein Thema und es vergeht fast keine Woche, in welcher das Thema nicht in der Zeitung zu lesen ist. Ist es möglich, den Planungskredit straffer zu gestalten und rascher voranzugehen?

**Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, bedankt sich für die Frage und erläutert, dass keine Luft im Projekt vorhanden ist. Der Gemeinderat möchte mit dem vorliegenden Terminplan einen realistischen Plan vorlegen.

**Peter Nebel**, fragt an, wie sich die Zukunft auf Stufe Sekundarschule entwickelt. Es ist eine logische Schlussfolgerung, dass wenn auf Stufe Primarschule zu wenig Schulraum vorhanden ist, dass dieser in naher Zukunft auch auf Stufe Sekundarschule fehlen wird.

**Brigitte Vogel, Gemeinderätin**, erläutert, dass sich Aesch im Schulkreis mit Reinach, Arlesheim und Münchenstein befindet. Die Kinder aus Aesch werden auf diese Standorte verteilt. Im aktuellen Jahr ist es so, dass alle Schülerinnen und Schüler in Aesch eingeteilt wurden – das kann sich aber in Zukunft ändern; zuständig für die Einteilung ist aber klar der Kanton.

**Rolf Blatter, FDP**, möchte auf den Dom «zurückblicken», damals wurde von rund CHF 20 Mio. gesprochen und heute wird ein Betrag von rund CHF 70 Mio. prognostiziert. Zudem ist das Vorgehen, ein Projekt mit einem Planungskredit auszuarbeiten, ein Standardvorgehen. Gleichzeitig hat **Rolf Blatter, FDP**, aber eine weitere Frage. Es steht in den Erläuterungen geschrieben, dass es einen Architekturwettbewerb geben soll. Weshalb tritt die Gemeinde nicht direkt als Bauherr auf und wählt im Anschluss das Architekturbüro? Wäre dieses Vorgehen nicht günstiger?

**Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, erwähnt, dass mit dem gewählten Vorgehen – dem Wettbewerb – eine grössere Sicherheit vorhanden ist, dass an alles gedacht

wird. Deshalb wurde diese Verfahren gewählt. Die genaue Ausgestaltung des Wettbewerbs ist aber noch offen.

**Rolf Blatter, FDP**, erwähnt, dass in einem Wettbewerb oft «tolle» Projekte ausgearbeitet werden und «toll» ist oftmals teuer. Er macht jedoch keinen Antrag und lässt seinen Hinweis so stehen.

**Marianne Hollinger, FDP und ehemalige Gemeindepräsidentin**, möchte kurz auf den Dom eingehen. Damals wusste man etwa, wie sich die Steuern entwickeln und es ist ziemlich genau so gekommen, wie damals vorhergesagt. Es sind rund CHF 8 Mio. Plus gemacht worden – aus Steuern, wenn auch aus Vorjahressteuern. Dadurch hatte man höhere Einnahmen, welche für den Dom gebraucht hätten werden können. Der Restbetrag wäre dann über eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben worden und von da an hätte man alle künftigen Gewinne für Schulraumprojekte «beiseite» gelegt. **Marianne Hollinger** prognostiziert, dass in den kommenden Jahren Gewinne zwischen CHF 1 – 2 Mio. resultieren und diese auf die Seite gelegt werden können. Dafür gibt es Instrumente. Ausserdem freut sich Marianne Hollinger, dass Aesch sich entwickelt, denn Entwicklung bringt neue Familien und neue Familien bringen neue Steuern. Ausserdem ist die Raumbedarfsentwicklung im Schulraum nicht nur auf die gestiegene Anzahl an Kinder zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die neue Schulform.

**Klaus Kirchmayr, Grüne**, möchte zwei Bemerkungen anbringen. Zum Thema Wettbewerb möchte er darauf hinweisen, dass die Finanzplanungskommission dieses Thema eng verfolgen wird und **Klaus Kirchmayr** erwähnt, dass Wettbewerbe nicht nur Architekturwettbewerbe sind, sondern auch dafür da sind, um Kosten zu senken. Zum anderen möchte er darauf hinweisen, dass die lange Zeit für die Planung bis zur Realisierung sicher fragen birgt. Ein längerer Horizont gibt aber auch einen grösseren finanziellen Spielraum, mit welchem geplant werden kann. Denn im Jahr 2028 kann mit grösserer Sicherheit auf die Finanzierung eingegangen werden und er hofft, dass das Souverän positiv optimistisch dem Antrag des Gemeinderats gegenübersteht.

#### Abstimmung

- ://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einem grossem Mehr, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen:**
- 1. Den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt im Umfang von CHF 2.1 Mio. inkl. MwSt. zu genehmigen.**
  - 2. Den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium im Umfang von CHF 500'000, inkl. MwSt. zu genehmigen.**
  - 3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge dafür abzuschliessen.**

**10 18.00 Feuerwehr / Allgemeines**

Besprechung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «regionale Stützpunktfeuerwehr Birs» und des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe der Gemeinde Aesch

**Stephan Hohl, Gemeinderat**, begrüsst die anwesenden Feuerwehrmitglieder sowie das Projektteam, welches an dem Projekt des Zweckverbands Feuerwehr Birs mitgearbeitet haben.

Eine erstrangige Aufgabe des Gemeinderates ist es, auf dem Gemeindebann für den Schutz von Einwohnerinnen und Einwohnern, Tieren, Umwelt und Sachwerten zu sorgen. Bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC -Ereignissen rückt zu diesem Zweck unverzüglich die Feuerwehr aus, unterstützt von Polizei, Sanität und Dritten.

Bei den Diskussionen über das vom Kanton vorgeschlagene Projekt «Feuerwehr 2025+» sind sich die involvierten Kommandos der Feuerwehren der Gemeinden Arlesheim, Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach einig geworden, dass auch in unserer Region mittel- bis langfristig Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den gesetzlichen Vorschriften weiterhin Rechnung tragen zu können. Es geht in erster Linie darum, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die Einwohnerschaft bei Tag und Nacht sicherzustellen und das Milizsystem dank ergänzenden Strukturen nicht zu gefährden, sondern zu stärken.

Ende 2021 haben Vertreter der Feuerwehrkommandos Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen), Arlesheim, Duggingen, und Reinach die jeweiligen Gemeinderäte über das Grobkonzept «Zusammenarbeit Feuerwehr Birs» resp. den Vorgehensvorschlag für eine verstärkte und künftig institutionalisierte regionale Zusammenarbeit informiert.

Bereits vorher bestand eine gemeindeübergreifende Kooperation zwischen Reinach, Arlesheim, Münchenstein, Duggingen und Dornach sowie dem Verbund Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen). Diese beinhaltet hauptsächlich den gemeinsamen Betrieb und die Ausbildung von Jugendfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, die Organisation von gemeinsamen Einführungskursen für neue Angehörige der Feuerwehr (AdF) oder besondere Übungen und Ausbildungen an Spezialgeräten sowie Kooperationen beim Materialeinkauf.

Die Projektidee für das Grobkonzept hatte das Ziel, diese Kooperation zu verstärken und zu institutionalisieren. Dazu war ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, um die Freigabe finanzieller und personeller Mittel für die Projektausarbeitung in Aussicht zu stellen.

Im Juni 2022 haben die Gemeinderäte der sechs genannten Gemeinden die Erarbeitung eines Projektes in Auftrag gegeben, das Vorstellungen entwickeln sollte, wie und in welcher Form eine engere Zusammenarbeit der Feuerwehren sinnvollerweise in Betracht gezogen werden könnte. Im Zentrum der Überlegungen hatte nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen die Sicherheit der Bevölkerung zu stehen, die auch in zehn Jahren noch genauso gut gewährleistet sein muss wie heute. Von Beginn weg wurde über den Stand der Arbeiten auf einer eigenen Webpage informiert (<https://projektk2.ch/>).

Ein Projektteam aus rund 50 Personen hat in den letzten gut anderthalb Jahren verschiedene Konzepte entworfen, die aufzeigen, wie die vier Feuerwehren organisatorisch, finanziell und auch im Einsatz enger zusammenarbeiten können. Beteiligt waren Behörden- und Verwaltungsvertreter aller beteiligten Gemeinden, externe Berater und zu über 90 Prozent Delegierte der Feuerwehr-Kommandos, Angehörige der vier Feuerwehren und kantonale Vertreter des Feuerwehrwesens.

Das Projektteam legte einen Schlussbericht vor, in dem die Schaffung eines Zweckverbandes für die vier Feuerwehren aus den sechs Gemeinden beantragt wird. Die vier Feuerwehren sollen so in der neuen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zusammengelegt werden, wobei die bisherigen Feuerwehrmagazine in Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach weiterbetrieben werden sollen. Die Feuerwehr Klus ist bereits ein solcher Zweckverband, in dem sich die zuvor eigenständigen Ortsfeuerwehren von Aesch und Pfeffingen anno 2008 zusammengeschlossen haben und dem sich anno 2017 Grellingen angeschlossen hat.

Ein Zweckverband bildet eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft und verfügt somit über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das bedeutet, dass seine Organe – im Rahmen der ihnen mit den Statuten übertragenen Rechte – hoheitlich und eigenständig handeln können. Die Rechtsform des Zweckverbandes bietet sich immer dann an, wenn eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Gemeinden installiert werden soll und die entsprechende öffentlich-rechtliche Aufgabe hauptsächlich operativ und fachspezifisch geprägt ist. So wird durch eine Delegiertenversammlung, die aus Vertretern der beteiligten Gemeinden gebildet wird, die politische Führung wahrgenommen – ähnlich wie durch ein Gemeinderatsgremium. Die Delegiertenversammlung hat die Aufsicht über die eigenständige operative Organisation.

Eine Feuerwehr hat ihr eigenes, relativ klar abgegrenztes Aufgabengebiet. Schnittstellen zu den übrigen Gemeindeaufgaben gibt es wenige und erfordern wenig Bewirtschaftungsaufwand. Aus diesem Grund haben die Gemeindeexekutiven die Rechtsform des Zweckverbandes als ideal für die künftige «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erkannt.

Alle vier beteiligten Feuerwehren stehen hinter der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes, und auch die sechs Gemeinderäte haben den Antrag des Projektteams gutgeheissen. Das Projektteam hat daraufhin Statuten für die neue «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erarbeitet. Die Statuten werden nun gemäss den gesetzlichen Vorgaben den jeweiligen Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Statuten treten nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und des Einwohnerrates Reinach in Kraft. Erforderlich ist die Zustimmung aller beteiligten Gemeinwesen. Die Statuten ersetzen diejenigen des Zweckverbandes «Feuerwehr Klus» und zu einem grossen Teil die bisherigen kommunalen Feuerwehrreglemente. Sie legen fest, dass unter dem Namen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» (kurz: «Feuerwehr Birs») ein Zweckverband mit Sitz in Reinach besteht, der für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Feuerwehr erfüllt. Die «Feuerwehr Birs» kann die Funktion einer Stützpunktfeuerwehr übernehmen.

Als Organe des Zweckverbands fungieren der Feuerwehrrat, die Feuerwehrleitung (in den Statuten Feuerwehrkommando genannt) sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Der Feuerwehrrat ist die Versammlung der Gemeindedelegierten und führt die Feuerwehrleitung in strategischer Hinsicht, indem er unter anderem Verordnungen erlässt, den Feuerwehrkommandanten/die Feuerwehrkommandantin und Stellvertretung ernennt, Budgets beschliesst und Rechnungen genehmigt. Jede Gemeinde delegiert eine Person in diesen Rat. Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern haben eine, Gemeinden mit 5001 bis 15'000 Einwohnern zwei und Gemeinden mit über 15'000 Einwohnern drei Stimmen.

Die Feuerwehrleitung führt die Feuerwehr basierend auf den strategischen Vorgaben des Feuerwehrrats. Sie sichert den reibungslosen Betrieb des Tagesgeschäfts. Oberste operative Führungsperson ist der Kommandant resp. die Kommandantin im Rang eines

Majors. Diese Funktion kann einer der Standortkommandanten übernehmen. Dem Kommandanten resp. der Kommandantin unterstellt sind drei Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen. Sie sind zuständig für die Ausbildung, die Stabsdienste und die Technik.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission setzt sich zusammen aus jeweils einem resp. einer Delegierten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen der Mitgliedsgemeinden.

Die «Feuerwehr Birs» verfügt über eigene Fahrzeuge, Material und Magazine. Sie finanziert die laufenden Aufwände und Investitionen aus eigenen Mitteln sowie aus den von den Mitgliedsgemeinden und von Dritten geleisteten Beiträgen.

Betreffend Dienstpflicht ist in den Statuten festgeschrieben, dass deren Dauer nach wie vor durch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden festgelegt wird. Die Mitgliedsgemeinden setzen ebenfalls die Höhe der Ersatzabgabe fest und entscheiden über Gesuche um Befreiung von der Ersatzabgabe.

Die «Feuerwehr Birs» kann auch Tätigkeiten ausüben, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen. Dazu gehören etwa die Jugendfeuerwehr oder Dienstleistungen zugunsten von Mitgliedsgemeinden, gemeinnützigen Organisationen oder Feuerwehrvereinen.

In den Schlussbestimmungen der Statuten sind Zusicherungen für Unfallversicherung und Rechtsschutz enthalten. Abschliessend sind die Disziplinar massnahmen aufgelistet, die der Feuerwehrrat auf Antrag der Feuerwehrleitung oder des resp. der Feuerwehrkommandanten resp. Feuerwehrkommandantin sowie selbstständig verfügen kann.

Eine Besonderheit bilden die Übergangsbestimmungen. Damit der Zweckverband die ihm übertragenen Aufgaben wie vorgesehen ab dem 1. Januar 2025 vollumfänglich wahrnehmen kann, braucht es eine Übergangsfrist von ca. einem halben Jahr. In dieser Zeit sind Entscheide zu fällen und die Details der organisatorischen Massnahmen zu planen und umzusetzen. Aus diesem Grund enthalten die Statuten eine Auflistung der Paragraphen, die vorzeitig in Kraft gesetzt werden müssen, was den Organen erlaubt, Entscheide zu treffen und Verträge abzuschliessen. Ebenfalls in den Übergangsbestimmungen, jedoch in einem separaten Paragraphen festgehalten, findet sich eine Regelung zur befristeten Inanspruchnahme von personellen Ressourcen von der Gemeinde Reinach. Reinach stellt der eigenen Feuerwehr bereits jetzt Personal zur Verfügung. Das Know-How dieser Mitarbeitenden ist essentiell für einen erfolgreichen Betriebsbeginn der «Feuerwehr Birs». Dabei soll eine angemessene Arbeitsplatzsicherheit gewährt werden, ohne den Zweckverband dauerhaft einzuschränken.

Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» werden die Einsatzgebiete der vier bisherigen Feuerwehren zusammengelegt. Das bringt schon wegen der Geografie spezielle Herausforderungen. Das Gebiet wird durch die Birs zerschnitten, die ausschliesslich via Kunstbauten überwunden werden kann. Der Knoten Angenstein erschwert bei hoher Verkehrsbelastung den Zugang ins Laufental. Aus strategischen Gründen ist es darum sinnvoll, östlich der Birs – in Arlesheim – und südlich von Angenstein – in Duggingen – weiterhin je eine Wache zu betreiben. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Feuerwehrmagazine macht auch insofern Sinn, als es an der stark befahrenen Achse zwischen Reinach und Grellingen (Strasse, Bahn und Tram) zunehmend schwieriger wird, die gesetzlichen Vorgaben respektive die Schutzziele einzuhalten: Die Feuerwehren müssen beim Grundeinsatz im Siedlungsgebiet innert 10 Minuten ab Alarmierung mit dem Ersteinsatzfahrzeug und acht AdF (Einsatzleiter und Einsatzleiterinnen, sechs Atemschutzträger und Atemschutzträgerinnen und ein Maschinist(in) am Einsatzort eingetroffen sein.

Die vier bestehenden Magazine sind gesetzeskonform und können auch in der zukünftigen Organisation für den Grundeinsatz genutzt werden. Die sechs Gemeinden sind übereingekommen, dass auch der bestehende Mannschaftsbestand der vier Feuerwehren übernommen wird. Die von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) für die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr zur Verfügung gestellten Mittel können ne-

ben dem Ergänzungseinsatz auch im Grundeinsatz genutzt werden. Sie verbleiben aufgrund des zentral gelegenen Standortes und der Vorgaben der BGV in Reinach. Die gute Verkehrsanbindung erlaubt einen raschen Einsatz der Mittel im Verbandsgebiet.

Die Gesamtzahl der Fahrzeuge aller vier Feuerwehren übertrifft zurzeit die gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein Fahrzeugpark, der in dieser Grösse von der BGV nur zum Teil subventioniert wird. Viele Fahrzeuge sind aber bereits abgeschrieben und der finanzielle Aufwand für den Unterhalt ist überschaubar. Darum besteht kein Zwang zum Abbau. Bei Ersatzbeschaffungen oder bei grösseren Wartungs- und Reparaturkosten ist der Verkauf von Fahrzeugen allerdings zu prüfen. Bei zukünftigen Beschaffungen muss der Bedarf nachgewiesen werden und den Vorgaben der BGV ist Rechnung zu tragen. Mit dem Zusammenführen der Mittel muss auch geprüft werden, ob Teile der Gerätschaften ausgemustert werden können.

Im Gegensatz zum vom Kanton vorgeschlagenen Projekt «Feuerwehr 2025+» beschränkt sich die Teilprofessionalisierung auf wenige vollamtliche Mitarbeitende, die den Bereich Kommando, Ausbildung, Technik und Stabsdienste auch im Ruhebetrieb sicherstellen. Es wird voll auf das bewährte System der Miliz gesetzt, das für die zukünftigen Herausforderungen gestärkt wird. So soll mit der Einführung einer Tagesmiliz sichergestellt werden, dass die Milizfeuerwehr vergleichbare Ausrückzeiten wie eine Berufsfeuerwehr aufweist. In der Tagesmiliz können AdF für ihren Arbeitgeber tätig sein (z. Bsp. Homeoffice im Feuerwehrmagazin) oder Aufgaben in den Feuerwehrmagazinen übernehmen.

Für den Zweckverband «Feuerwehr Birs» ist ein Budget 2025 von CHF 2'580'000.- erarbeitet worden. Für dieses Startbudget wurden die Budgets der vier Feuerwehren zusammengeführt, ohne Änderungen an den Mannschaftsbeständen und Liegenschaften vorzunehmen – einzig mit moderaten Anpassungen am Fahrzeugbestand. Den Gemeinden wird für die Magazine eine Miete entrichtet, so wie dies der Zweckverband KLUS bereits heute kennt. Bei den Mannschaftsbeständen, die für die Budgetierung keine Veränderung erfahren, werden neu einheitliche Ansätze für den Sold angewendet. Die bisher unterschiedlich budgetierten und ausgewiesenen Personalkosten werden nun konsequent in der Feuerwehrrechnung aufgeführt.

Für die Berechnung der Gemeindeanteile am Budget wurde die Finanzierung «Kosten pro Einwohnerin und Einwohner» mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren festgelegt. Mit diesem Finanzierungsschlüssel werden die Kosten pro Jahr durch die Zahl der Einwohner: innen der Gemeinden dividiert. Dabei gilt zu Beginn eine Übergangsfrist von zehn Jahren, in welcher keine Gemeinde mehr bezahlen soll als dies zum Zeitpunkt des Eintritts für die einzelne Gemeinde der Fall ist (abgesehen von einer allfälligen Mietenschädigung für die Feuerwehrmagazine). Hochrechnungen zeigen auf, dass sich die Kosten pro Einwohnerin und Einwohner in zehn Jahren auf einem eher kostengünstigeren Wert einpendeln werden – dies wegen der Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren sowie dank möglicher Effizienzsteigerungen und Synergien.

In den sechs Gemeinden respektive vier Feuerwehren, die einen Zusammenschluss zum Zweckverband «Feuerwehr Birs» ins Auge fassen, sind unterschiedliche Gerätschaften und Fahrzeuge vorhanden. Zum Teil sind sie als Vermögenswerte in den betreffenden Buchhaltungen aufgeführt und werden dort über die Jahre abgeschrieben. Material und Ausrüstungen werden dagegen in der Regel budgetiert und bezahlt, ohne diese als Vermögenswerte in der Buchhaltung zu aktivieren.

Bei der Gründung des Zweckverbandes werden die Inventare der vier Feuerwehren und eine aktuelle Fahrzeugliste erstellt. Das Material und die Ausrüstung sollen ohne Entschädigungen an die Gemeinden in den Besitz der «Feuerwehr Birs» übergehen. Die Fahrzeuge dagegen bleiben Eigentum der Gemeinden, bis sie vollständig abgeschrieben sind. Die «Feuerwehr Birs» nutzt die Fahrzeuge unentgeltlich, sie muss aber für den

Unterhalt aufkommen (Gebrauchsleihe). Die Amortisation in der Buchhaltung bleibt Sache der Gemeinden. Bei Buchwert «null» gehen die Fahrzeuge ins Eigentum der «Feuerwehr Birs» über.

1. Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» sind die wichtigsten Ziele - nämlich die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und der Erhalt einer schlagkräftigen Feuerwehr-Organisation - mit dem bewährten Milizsystem und punktuellen professionellen Strukturen für die nächsten Jahre sichergestellt.

2. Die neue Organisation ist durch diverse Massnahmen wie z.B. die geplante Tagesmiliz in wichtigen Punkten klar effizienter und kostet für die einzelnen Gemeinden nicht mehr.

3. Die strategischen und operativen Gremien haben ca. zehn Jahre Zeit, um Effizienzsteigerungen zu planen und umzusetzen. Nach dieser Zeit wird ein einheitlicher pro-Kopf-Kosten-Ansatz in den Gemeinden angestrebt.

4. Diese Lösung hat auf die getätigten Investitionen in Fahrzeuge und Liegenschaften der Gemeinden nur einen geringen Einfluss.

- 6 Gemeinden – 4 Standorte
- Einhalten der Schutzzieldefinition des Kantons Basel-Landschaft Landschaft – auch am Tag durch Tagesmiliz
- Verbleib der Abgabehoheit in den Gemeinden
- Nutzen des bestehenden Personals
- Nutzen der bestehenden Infrastruktur
- Einheitlicher Sold

Der neue Zweckverband «Feuerwehr Birs» wird am 1. Januar 2025 folgende Kennzahlen aufweisen:

- 220 Mannschaftsangehörige
- 46'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Wachen (Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach)
- ca. 360 Einsätze pro Jahr (dringlich und nicht dringlich)
- Budget ca. 2.6 Mio CHF

In den Statuten nicht enthalten sind die grundsätzlichen Bestimmungen über die Dauer der Feuerwehrdienstpflicht und die Entrichtung der Ersatzabgabe. Dies ist aufgrund der Feuerwehrgesetzgebung des Kantons nicht an den Zweckverband delegierbar. Somit braucht es in jeder Gemeinde ein Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe.

Mit Inkrafttreten der Statuten werden die kommunalen Feuerwehrreglemente aufgehoben. Deshalb ist mit der Genehmigung der Statuten durch die Gemeindeversammlung mit einem separaten Beschluss auch das neue Reglement zu genehmigen.

Der vorliegende Entwurf des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe wurde ebenfalls vom Projektteam erarbeitet und den Gemeinden als Muster zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Statuten kann jede Gemeinde ihre bisherigen Bestimmungen beibehalten oder diese nach ihrem Bedarf anpassen, sei dies betreffs Dauer der Dienstpflicht, punkto Höhe der Ersatzabgabe oder zur Befreiung davon. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, die bisherigen Regelungen beizubehalten.

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe zu genehmigen.
3. Das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe vom 11.10.2016 aufzuheben.

### Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission**, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission das Traktandum ausführlich erläutert hat. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme, wie vom Gemeinderat beantragt, dem Antrag zuzustimmen.

### Wortmeldungen

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

**://:** Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einem grossem Mehr, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

1. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe zu genehmigen.
3. Das Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe vom 11.10.2016 aufzuheben.

11 45

### **Entsorgung, Umweltschutz**

Besprechung und Beschlussfassung über die Überarbeitung des Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglements

**Christine Koch, Gemeinderätin**, orientiert die Gemeindeversammlung, dass die kantonale Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG), welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wurde auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert (in Kraft seit 1.1.2023). Mit dieser Änderung wurde die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegeben Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Gemeinden müssen nun sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet werden. Dafür müssen die Gemeinden mit Frist bis zum 30. Juni 2024 ihre Reglemente anpassen.

Um dieser Vorgabe nachzukommen, wurden das kommunale Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 9.12.1999 und die dazu gehörige kommunale Gebührenordnung vom 18. Oktober 2000 gemäss den Vorgaben angepasst.

Da lediglich energierechtliche Vorgaben des Bundes umgesetzt wurden, welche keinen Spielraum zulassen, wurde keine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

Die Gemeinde wird weiterhin die Feuerungskontrollen im liberalisierten System durchführen. Die Anlagenbesitzer:innen dürfen somit die Person, welche die Kontrolle durchführen soll, aus einer öffentlich verfügbaren Zulassungsliste von qualifizierten Fachpersonen frei auswählen.

Die mit den Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrollen anfallenden administrativen Aufgaben werden von der vom Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft (VFKRBL) betriebenen Geschäftsstelle ausgeführt. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt über kostentragende Administrationsgebühren gemäss dem Verursacherprinzip nach Art. 2 Umweltschutzgesetz.

Da neu auch Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW regelmässig kontrolliert werden müssen, wird das kommunale Reglement über die Feuerungskontrolle angepasst.

Da für die Anlagenbesitzer:innen Gebühren für die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrollen sowie Administrationsgebühren (für alle drei Feuerungsarten) anfallen, wird auch die Gebührenverordnung für die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle angepasst.

Neu liegen folgende Dokumente vor (basierend auf dem Musterreglement des Kantons):

- Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle (Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 19.6.2024)
- Verordnung zum Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle (durch den Gemeinderat am 16.1.2024 beschlossen)

Das Reglement legt die Modalitäten für die Durchführung der periodischen Kontrollen für Öl-, Gas- und Holzfeuerungen fest. Es bestimmt auch das Vorgehen bei Überschreitungen der Grenzwerte und der dadurch ausgelöste Sanierungspflicht der Anlage. Weiter kann die Gemeinde Dritte oder Organisationen als Kontrollorgane bestimmen. In Aesch wird das in Zukunft durch die vom Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft (VFKRBL) betriebenen Geschäftsstelle übernommen.

Das Reglement hält auch fest, dass der Gemeinderat die für den Vollzug des Reglements erforderliche Verordnung erlässt. In der Verordnung sind die Gebühren festgehalten.

Gemäss dem Verursacherprinzip nach Art. 2 Umweltschutzgesetz sollen die Gebühren kostendeckend bei den Anlagenbesitzer:innen anfallen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung: Das Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglements zu beschliessen.**

#### Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission**, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission das neue Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglement ausführlich erläutert hat. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, wie vom Gemeinderat beantragt, das Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglement zu beschliessen.

#### Wortmeldungen

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen

## Abstimmung

**://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einem grossem Mehr, 1 Gegenstimmen und keinen Enthaltungen das Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglement.**

**12 03.01**

### **Hochbau / Gesetze, Reglemente**

Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reklamereglements der Gemeinde Aesch

**Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, erläutert, dass der Gemeinderat in Anbetracht der aktuellen Entwicklung innerhalb der Werbebranchen beschlossen hat, dass das Reklamereglement und dessen Verordnung hinsichtlich digitaler Werbeträger überarbeitet werden soll.

Aus diesem Grund wurden das Reklamereglement, die Verordnung und die Anhänge von Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung unter juristischer Prüfung überprüft und teilweise den Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.

Die Überarbeitung beinhaltet im Wesentlichen folgende Anpassungen:

Anpassungen im Reglement:

- Allgemein: kleinere textliche Anpassungen und Einbezug der digitalen Werbeträger
- § 7 Fremdreklamen: sind in der OeWA-Zone und Spezialzonen zulässig, ansonsten nur an vom Gemeinderat bewilligten Standorte.
- § 8 Reklameeinrichtungen: klarere Formulierung betreffend Definition der Reklameeinrichtung inkl. Art und Umfang der Plakatierung.
- § 15 Beleuchtung von Reklameeinrichtungen: wurde von der Verordnung in das Reglement integriert.
- § 16-21 Zonenbestimmungen: neue Strukturierung für mehr Übersichtlichkeit und Einbezug der digitalen Werbeträger und Infotafeln.

Anpassungen in der Verordnung:

- Allgemein: kleinere textliche Anpassungen
- Art und Umfang der Plakatierung: wird neu im Reglement integriert (§ 8 Abs. 3 im Reglement).
- Trägermaterial Plakatwände: wird neu im Reglement integriert (§ 8 Abs. 4 im Reglement).
- Beleuchtung von Reklamen: wird neu im Reglement integriert (§ 15 im Reglement).
- § 5 technische Spezifikationen: neuer Paragraph mit den technischen Spezifikationen von digitalen Werbeträgern und Infotafeln.
- § 6 Baureklamen / Bauinstallationen: Abs 2 und 3 wird aus der Verordnung gelöscht, da die Beleuchtung allgemein unter § 15 im Reglement geregelt ist.
- Zonenspezifikationen: sind neu im Reglement integriert.

Anpassungen der Anhänge:

- Anhang 1 – temporäre Reklameeinrichtungen: zukünftig sind auch temporäre Werbung für Veranstaltungen / Anlässe der umliegenden Gemeinden (insbesondere der Birsstadt Gemeinden) und des Kantons zulässig.

- Anhang 2 – Plakatformate: werden mit der entsprechenden Zonenzugehörigkeit ergänzt.
- Anhang 3 – Standorte für vereinseigene Werbung: wurden auf einer aktualisierten Karte (Auszug aus dem Geoview) eingezeichnet.
- Anhang 4 – Standorte für politische Werbung: wurden auf einer aktualisierten Karte (Auszug aus dem Geoview) eingezeichnet und mit den Zusatzinformationen für die Parteien ergänzt.

Anpassungen der Gebührenordnung:

- Die Gebührenordnung wurde hinsichtlich digitaler Werbeträger ergänzt.
- Die Grösse der Grossformatplanen wurde im Reglement § 18 auf 20.00 m<sup>2</sup> beschränkt, was somit auch in der Gebührenordnung angepasst wurde.
- Neu wird auf die Kategorie von «freistehenden Reklameeinrichtung» verzichtet. Freistehende Reklameeinrichtungen richten sich nach der Art und Grösse/Fläche/Volumen von Reklameeinrichtung (Schilder, Kuben, Pylonen, Stelen) und wird dementsprechend verrechnet.
- Angeleuchtete Reklamen sind mit beleuchteten Reklamen gleichzustellen.

Der Rechtdienst von Regierungsrat und Landrat hat das Reklamereglement zwischenzeitlich geprüft und gemäss Schreiben vom 05.09.2023 wurde das Reglement sorgfältig formuliert, sodass eine Genehmigung auf Basis der vorgelegten Bestimmungen in Aussicht gestellt werden kann. Es wurde von Seiten Rechtdienst noch auf ein paar textliche Anpassungen hingewiesen, welche durch den Fachbereich Raumplanung angepasst wurden.

Ebenfalls fand ein Gespräch mit dem Co-Präsidium Gewerbe & Industrie Aesch statt, bei welchem die Anpassungen im Reklamereglement und dessen Verordnung erläutert wurden. Daraus erfolgten kleinere Anpassungen des Reklamereglement und der Verordnung.



Vom 5. Februar 2024 bis zum 5. März 2024 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Dabei konnten alle interessierten Personen sowie das Gewerbe und die Parteien Anregungen und Änderungsvorschläge einbringen. Während der Mitwirkungsfrist gingen 20 Stellungnahmen von insgesamt 4 Teilnehmenden ein (1 Privatperson, 1 Privatgruppe, 1 Partei und Gewerbe & Industrie Aesch).

Die Anträge der Mitwirkenden umfassen folgende Themen (siehe Mitwirkungsbericht):

- Beleuchtung und Leuchtdichte von Reklameeinrichtungen
- Werbeeinrichtungen im Luftraum (Ballone, Zeppeline, etc.)

- Schaufensterbeschriftungen und digitale Werbeträger im Schaufenster
- Bildwechselrate und bewegte Bilder (Filme) von digitalen Werbeträgern

Sämtliche Eingaben und die Beschlüsse des Gemeinderates wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und anonymisiert auf der E-Mitwirkungsplattform veröffentlicht. Eingaben, welche sich als sachdienlich erwiesen haben, wurden im Reklamereglement und / oder der Verordnung aufgenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die bereinigten Unterlagen.

Nach Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft das Reklamereglement genehmigen.

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 1. Das überarbeitete Reklamereglement und dessen Verordnung anzunehmen.**
- 2. Das Reklamereglement nach Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist dem Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.**

#### Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission**, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission das überarbeitete Reklamereglement und dessen Verordnung ausführlich erläutert hat. Die Fragen seien alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung, wie vom Gemeinderat beantragt:

1. Das überarbeitete Reklamereglement und dessen Verordnung anzunehmen.
2. Das Reklamereglement nach Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist dem Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.

#### Wortmeldungen

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen

#### Abstimmung

- :::** **Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einem grossem Mehr, 1 Gegenstimmen und keiner Enthaltungen**
- 1. Das überarbeitete Reklamereglement und dessen Verordnung anzunehmen.**
  - 2. Das Reklamereglement nach Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist dem Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.**

**13 30.00 Gemeindeverwaltung / Allgemeines**  
Entgegennahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission 2023 / 2024

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, erteilt das Wort an Christian Helfenstein, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

**Christian Helfenstein, Präsident der Geschäftsprüfungskommission**, erklärt, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2023 / 2024 auf-  
liege und im Internet abrufbar sei. Er empfiehlt den Versammlungsteilnehmenden den  
Bericht zur Lektüre.

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, bedankt sich für den Bericht der Geschäfts-  
prüfungskommission und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

**14 26.00 Gemeindeversammlung / Allgemeines**  
Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**, informiert über das Wakkerpreisfest.

Am Samstag, 22. Juni 2024 findet das Wakkerpreisfest 2024 auf dem Domplatz in Arlesheim statt. Dort erfolgt die offizielle Preisübergabe durch den Schweizer Heimatschutz an den Verein Birsstadt. Im Anschluss ist die ganze Birsstadt-Bevölkerung eingeladen, dieses freudige Ereignis mit einem regionalen Unterhaltungsprogramm zu feiern. Aescherinnen und Aescher wandern der Birs entlang nach Arlesheim – genaues Programm ist in Erarbeitung.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin** informiert, dass im September 2024 voraussichtlich keine Gemeindeversammlung stattfinden wird.

Verabschiedung Stephan Preiswerk

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin** verabschiedet abschliessend Stephan Preiswerk. Es ist ihr eine grosse Ehre, dass sie ihn im Namen des Gemeinderats nach vier Jahren verabschieden darf. Er hat sich für den Rücktritt entschieden und hat in der Folge nicht mehr kandidiert, was vom Gemeinderat sehr bedauert wurde, obwohl ein äusserst kompetenter Nachfolger gewählt wurde. Stephan Preiswerk hat stets einen ausgezeichneten Job abgeliefert. Der Gemeinderat hat ihn im Gremium als ein äusserst angenehmer, ruhiger und kollegialer Mensch kennengelernt. Mit seiner raschen Auffassungsgabe und dem wachen Geist hat sich Stephan Preiswerk rasch in alle Themen eingearbeitet. Er war äusserst dossierfest und hatte seine Geschäfte stets im Griff. Nach vier Jahren hatte Eveline Sprecher den Eindruck, dass Stephan Preiswerk ein Experte auf seinem Gebiet war. Es gab selten eine Frage, welche er nicht beantworten konnte und er strahlte jederzeit Sicherheit aus. Eveline Sprecher war ab und zu froh, dass sie Stephan Preiswerk zur Seite hatte und beispielsweise bei externen Sitzungen auf seine Unterstützung setzen konnte. In den Diskussionen brachte er sich stets sehr überlegt und besonnen

ein. Nichts konnte ihn aus der Ruhe bringen und Stephan Preiswerk blieb immer sachlich. Er ist kein Mann der grossen Worte, sondern meldet sich zu Wort, wenn er effektiv etwas zu sagen hat und dann hören auch alle zu. Das Gesagte hat Hand und Fuss. Stephan Preiswerk war eine sehr grosse Bereicherung für das ganze Team und Eveline Sprecher ist sich sicher, dass ihn seine Qualitäten noch weiterbringen werden.

In den vergangen vier Jahren war Stephan Preiswerk an 138 Gemeinderatssitzungen hat rund 65 Gemeinderatsgeschäfte in den Gemeinderat und auch viele Geschäfte zu Handen der Gemeindeversammlung gebracht. Ein paar Geschäfte werden in der Folge erwähnt:

- Gartenbad – neues Eintritts- / Ticketingsystem
- Neue Eintrittspreise Gartenbad
- Pächter des Badibeizlis ausgesucht
- Folienersatz Schwimmbadbecken
- Renovation der ALST
- Mitbegleitung der Quartierpläne Vivo und Aere in der Umsetzung
- Fernwärme im Schulhaus Schützenmatt
- Wasseranschluss und Sanierung Lüftung Schützenmatt
- Renovation Minigolf Birspark
- Zonenplan und Reklamereglement
- Schulhausprovisorium Minimatt
- Schulraumplanung

Dies sind nur ein paar der Projekte, welche mitbegleitet wurden. Es war Eveline Sprecher immer ein bisschen ein Rätsel, wie Stephan Preiswerk alles unter einen Hut gebracht hat. Er arbeitete stets 100 % ist in den letzten vier Jahre zweifacher Vater geworden und das dritte Kind ist in Erwartung. Die Familie stand stets im Zentrum. Das konnte man spüren und der Gemeinderat findet das wunderbar.

Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Stephan Preiswerk sehr, kann es aber verstehen, dass er mehr Zeit mit seiner Familie verbringen möchte. An dieser Stelle auch ein grosses Dankeschön an seine Frau, dass sie ihn stets so unterstützt hat. Der Gemeinderat wünscht Stephan Preiswerk alles Gute.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit:

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH**

Präsidentin

Leiter Bereich Finanzen  
Stv. Leiter Gemeindeverwaltung

Sig.

Sig.

Eveline Sprecher

Peter Baer